



Legende

- Grenze des Änderungsbereiches
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft**
- 2.1 - Naturschutzgebiet
- 2.2 - Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 - Naturdenkmal
- 2.4 - Geschützter Landschaftsbestandteil
- 2.4 - Geschützter Landschaftsbestandteil, Baumbestand
- Zweckbestimmung für Brachflächen**
- 3.1 - Natürliche Entwicklung
- 3.2 - Bewirtschaftung, Pflege
- Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung**
- 4.1 - Erstaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten
- 4.2 - Wiederaufforstung unter Ausschluss oder Verwendung bestimmter Baumarten:
 - 4.2.1 - Wiederaufforstung mit standortgerechten Laubbaumarten, einzelstamm- bis kleinbestandsweise Beimischung von standortgerechten Nadelbaumarten bis zu max. 30% Flächenanteil zulässig
 - 4.2.2 - Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubbaumarten
 - 4.2.3 - Wiederaufforstung mit bodenständigen Laubbaumarten unter einzelstamm- bis gruppenweiser Beimischung von Kiefer bis zu einem Flächenanteil von 10%
 - 4.2.4 - Wiederaufforstung mit Baumarten des Erlen-Eschen-Waldes
 - 4.2.5 - Wiederaufforstung mit Schwarzpappel, Silberpappel, Silberweide

- 4.3.2 - Untersagung des Kahlschlags / nur einzelstamm- bis truppweiser Nutzung
- 4.2.1 - Wiederaufforstung mit standortgerechten Laubbaumarten, einzelstamm-, trupp- bis kleinbestandsweise Beimischung von standortgerechten Nadelbaumarten bis zu max. 30% Flächenanteil zulässig und
- 4.3.1 - Beschränkung des Kahlschlags auf 0,3 ha pro Jahr; ausgenommen von dieser Einschränkung sind Nadelholzeinbestände
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen**
- 5.1 - Anlage oder Wiederherstellung naturnaher Lebensräume
- 5.1 - Renaturierung und Bepflanzung von Bächen
- 5.2 - Anpflanzungen:
 - Baumreihe/Allee
 - Baumgruppe
 - Einzelbaum
 - Gehölzstreifen
 - Obstwiese
 - großflächige Gehölzpflanzung/Feldholzinsel
- 5.3 - Herrichtung von Abgrabungsflächen
- 5.4 - Beseitigung störender Anlagen
- 5.5 - Pflegemaßnahmen
- 5.6 - Kräuter- und Staudenflur

Die vorliegende Karte ist eine nachrichtliche Darstellung des am 05. Januar 1991 erstmalig in Kraft getretenen Landschaftsplanes unter Einbeziehung der zwischenzeitlich erfolgten Landschaftsplanänderungen.

Die Verfahrensschritte für das Aufstellungsverfahren und die erfolgten Landschaftsplanänderungen sind im Erläuterungsbericht aufgeführt.

Zur besseren Lesbarkeit wurden, entgegen der ursprünglichen Fassung, die Entwicklungsziele und Festsetzungen auf unterschiedlichen Kartenblättern dargestellt.

Damit besteht dieser Landschaftsplan nunmehr aus:

- der Entwicklungskarte
- der Festsetzungskarte (einschließlich forstlicher Festsetzungen)
- den textuellen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungsbericht (Textteil)

Informationen zum Kartenwerk:

Hergestellt aus den Verkleinerungen der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000 mit Genehmigung des Rhein-Sieg-Kreises (Lizenznummer SU 2002 28)

Jedes Blatt entspricht einem Blatt der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000. Die Randspalten geben die Hoch- und Rechtswerte an.

Zur vereinfachten Kennzeichnung der Plankadrate werden zusätzlich in die Randspalten Klein- und Großbuchstaben gesetzt.

Landschaftsplan Nr. 2
Bornheim
Stand: 2. Änderung
Festsetzungskarte - Ostblatt -
Nachrichtliche Darstellung
November 2005

Maßstab: 1 : 10.000
0 200 600 1000 Meter

Bearbeitung:
Entwurf: :rhein-sieg-kreis | Abteilung Natur- und Landschaftsschutz
Landschaftsverband Rheinland - Referat Landschaftsplanung

1. Änderung: :rhein-sieg-kreis | Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Abteilung Landschaftsplanung
Dipl.-Ing. agr. Helmut Dohren, Dipl.-Ing. agr. Dr. Dorothea Florke
Dipl.-Ing. agr. Michael Hepp, Dipl.-Ing. agr. Dr. Christa Hennings
Landesbetrieb für Umweltschutz und Wasserbau des Rheinlands
Rheinland-Ruhr 16. 01111 Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Abteilung Landschaftsplanung

2. Änderung: :rhein-sieg-kreis | Amt für Natur- und Landschaftsschutz
Abteilung Landschaftsplanung

Anschluss Westblatt

Anschluss Westblatt